

Stellungnahme SBCK 30.11.2021: Konsultation des Bundesrates, Maskenpflicht und sitzende Konsumation bedeutet defacto ein Berufsverbot für das Schweizer Nachtleben

Geschätzte Staats- und Kantonskanzleien

Die Schweizer Nachtkulturunternehmen setzen sich seit Ende Juni mit der konsequenten Umsetzung der Zertifikatspflicht für die gemeinsame Bewältigung der Pandemie ein. Auch uns ist bewusst, dass sich die epidemiologische Lage in den letzten Wochen verschlechtert hat. Clubs, Bars und Veranstaltungen spielen dabei glücklicherweise keine pandemietreibende Rolle. Trotzdem muss diese Branche, die nach einer 8-monatigen Schliessung erst gerade wieder Fahrt aufgenommen hat, nach dem Vorschlag des Bundesrates, vor einem erneuten Berufsverbot zittern.

Fehlende Verhältnismässigkeit, Clubs sind aktuell keine Pandemietreiber

Seit dem 28.06.2021 finden in der Schweiz wieder Tanzveranstaltungen statt. Dabei möchten wir festhalten, dass die Ansteckungszahlen aus den Contact Tracings, nicht nur aus dem Kanton ZH, belegen, dass Veranstaltungen in Clubs und Bars mit 3G sicher durchgeführt werden können. Die Anzahl der Ansteckungen die im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit stehen, ist erfreulicherweise auf tiefem Niveau stabil. In der letzten Woche kam es beispielsweise im Kanton Zürich bei 2 Ereignissen in Bars und Clubs zu einer bestätigten und 10 vermuteten Ansteckungen. Bei insgesamt über 8'000 positiven Tests und rund 100 Tanzveranstaltungen mit über 40'000 Besucherinnen ([Quelle Kanton ZH](#)). Zudem führen die Clubs jetzt schon als einzige Orte in der Schweiz, als zusätzliche Schutzmassnahme, ein konsequentes Contact Tracing durch. Das heisst es handelt sich um den einzigen Bereich wo sich die Gäste auch nachverfolgen lassen. Aus unserer Sicht gibt es somit keinen Grund, die Massnahmen für das Nachtleben weiter zu verschärfen.

Sitzende Konsumation, für Bars und Clubs wirtschaftlich nicht umsetzbar

Eine sitzende Konsumation widerspricht jeder Club- aber auch der Barkultur, gehört gerade die stehende Konsumation, die Möglichkeit mit fremden Menschen ins Gespräch zu kommen zur DNA der Kultur der Nacht. Weshalb sowohl Club- als auch Barbetriebe jeweils nur über eine eingeschränkte Anzahl an Sitzplätzen verfügen. Die für das wirtschaftliche Überleben so wichtigen Barumsätze (machen auch in Clubs bis zu 80% des Umsatzes aus) werden zusammenbrechen. Da der Personalaufwand aber aufgrund der Masken- und Sitzpflicht und aufgrund der Kontrolle des Zertifikates und der Kontaktdatenerhebung (nur Clubs) massiv erhöht ist, wird es nicht mehr möglich sein, Clubs und Bars wirtschaftlich zu betreiben. Hier spricht man notabene von einer Branche welche seit Pandemiebeginn massiv leidet, die Reserven sind aufgebraucht, die Unterstützung wie der Härtefall eingestellt, Konkurse sind somit unabwendbar.

Verschiebung ins Private

Zu bedenken gilt es auch, dass jede Verschärfung zufolge hätte, dass private Feiern und illegale Partys zunehmen, der öffentliche Raum wieder zur Feiermeile wird und das jeweils ohne Schutzkonzepte. Die städtischen Polizeikorps berichten schon seit längerem darüber, dass sie noch nie so häufig an private Partys ausrücken mussten. Notabene sind die Ansteckungszahlen bei Freunden/Familie jetzt

schon bedeutend höher als in Clubs oder Bars. Dass die vom Bundesrat vorgesehene Zertifikatspflicht im privaten Bereich tatsächlich umgesetzt wird, ist wohl eher Wunschdenken, als Realität.

2G ohne Masken- und Sitzpflicht ist an Tanzveranstaltungen besser durchsetzbar als 3G mit

Wenn eine Verschärfung tatsächlich aus epidemiologischer Sicht Sinn macht, dann soll es sich aber um eine tatsächlich umsetzbare Massnahme handeln. 3G mit Maskenpflicht lässt sich an Tanzveranstaltungen gemäss den Erfahrungen des letzten Sommers nur mit einem grossen personellen Aufwand umsetzen. Handelt es sich beim Tanzen um eine sportliche Betätigung welche mit Maske nur erschwert zu bewerkstelligen ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Gäste eine Maske korrekt zu tragen, in der Zwischenzeit aufgrund einer gewissen Coronamüdigkeit weiter gesunken ist. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass eine Einführung von 2G ohne Maskenpflicht und sitzender Konsumation für Tanzveranstaltungen nicht einmal diskutiert wird. Liesse sich doch 2G als Massnahme, auch wenn dies vor allem im ländlichen Gebiet, wegen der tiefen Impfquote, zu einer Gästereduktion führen würde, an Tanzveranstaltungen eher durchsetzen als eine Maskenpflicht mit sitzender Konsumation

Bars und kulturelle Veranstaltungen, 2G als Alternative ermöglichen

Auch für Barbetriebe oder Konzerte stellt 3G mit sitzender Konsumation eine grosse Herausforderung dar. Um den Barbetreiber- und Konzertveranstalterinnen einen gewissen Handlungsspielraum zu geben, sollte es möglich sein, zwischen 2G (ohne Maskenpflicht und sitzender Konsum), sowie 3G (mit Masken- und Sitzpflicht) zu wählen.

Geschätzte Kantone, geschätzter Bundesrat, die Verunsicherung im Schweizer Nachtleben ist gross. Dazu trägt bei, dass der Bundesrat in keiner Weise darlegte, wie die Kultur der Nacht, welche schon wieder von einschneidenden Massnahmen betroffen ist, weiter finanziell unterstützt werden soll. Doch viel lieber als nochmals von Unterstützung abhängig zu sein, würden wir weiter arbeiten, am besten, da es sich bewährt hat, mit 3G und notfalls aber auch mit 2G, Hauptsache es handelt sich um eine Massnahme, die sich in der Realität tatsächlich umsetzen lässt und um keine Alibiübung.

Vielen Dank für die Berücksichtigung dieses Mails, für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Einen guten Start in den Tag wünscht,
Alexander Bücheli